

Beschlussvorlage	6744/2022/1 Vorgänger-Vorlage: 6744/2022	Fachbereich 1 Herr Hoffmann
Öffentliche Ausschreibung Live-Musik in der Innenstadt		
Beratungsfolge	Technischer Ausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der technische Ausschuss beschließt die öffentliche Ausschreibung und die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter ~~unmittelbar nach Genehmigung des vorzeitigen~~ Maßnahmenbeginns durch das Bundesministerium.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Technischer Ausschuss					

Sachverhalt:

Es handelt sich um eine Referenzvorlage. Die Abweichungen gegenüber der Ursprungsvorlage sind gekennzeichnet.

Der Antrag zum Förderprogramm „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“ des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung beinhaltet u.a. die Maßnahme „Live-Musik in der Innenstadt“.

~~Für diese Maßnahme wurde ein vorzeitiger Maßnahmenbeginn beantragt, dessen Genehmigung vom Bund derzeit noch aussteht. Die eigentliche Förderzusage des Gesamtprojektes ist im Sommer zu erwarten. Der Förderbescheid liegt vor und die Auftragserteilung darf seitens des Fördergebers erfolgen. Aufgrund der späten Förderzusage, ist eine Änderung des Leistungsverzeichnisses notwendig, daher sind dieser Vorlage sowohl das alte, als auch das angepasste Leistungsverzeichnis beigelegt. Eine Umsetzung von ehemals bis zu 30 Terminen erscheint, aufgrund von gestiegenen Preisen und somit einer möglichen Einschränkung in der Qualität der Künstler, nicht sinnvoll. Das neue Leistungsverzeichnis enthält 17 festgelegte Termine sowie die Vorgabe des Budgets im Rahmen der „Zukunftsfähigen Innenstädte und Zentren“. Für etwaige Bewerber gestaltet sich diese Herangehensweise als vorteilhafter. Zudem wird ein Angebot für die zur Verfügung stehenden Mittel aus dem Förderprogramm in 2024 erbeten. Um die Anbieter möglichst gut miteinander vergleichen zu können, sollen nun Vergabekriterien angewandt werden.~~

~~Am 16.02.2022 beschäftigte sich der Stadtrat mit der Vorlage 6657/2022 und genehmigte diese Vorgehensweise.~~

Die Maßnahme "Live-Musik in der Innenstadt" soll dazu führen, auf Dauer einen Ort der Kultur und der Freizeitgestaltung zu etablieren. Um dies umzusetzen, sind an bis zu ~~17~~ 30 Terminen ~~im Mai bis September~~ ~~Frühjahr bis Herbst~~ kostenfreie Veranstaltungen auf dem Markplatz, der Marktstraße und dem Brückenviertel geplant. An verschiedenen Orten sollen abwechselnd jeweils drei Blöcke à 30 Minuten Live-Musik aus verschiedensten Genres (z.B. Klassik, Pop, Schlager) gespielt werden. Erfahrungswerte zeigen, dass dies die Innenstadt sichtlich belebt und zu steigenden Einnahmen in Gastronomie und Einzelhandel führt. Die dargestellte Vorgehensweise ist mit den beiden Kaufmannschaften abgestimmt.

Die Planung, Durchführung und Umsetzung erfolgt in Zusammenarbeit mit einer Event- oder Künstleragentur. Diese Leistung soll nun ausgeschrieben werden.

~~Mit der Veranstaltungsreihe soll frühestmöglich begonnen werden, so dass die Ausschreibung~~

unmittelbar nach Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns erfolgen soll.

Finanzielle Auswirkungen:

Bei der Haushaltsstelle 5752300-59210001 (sonstige Sachleistungen, Kosten des Projektes „Zukunftsfähige Innenstädte und Zentren“) wurden ~~stehen insgesamt~~ Mittel i.H.v. 287.000,- € in das Haushaltsjahr 2023 übertragen zur Verfügung. ~~Zudem stehen im Jahr 2023 auf derselben Haushaltsstelle~~ 222.292,- € zur Verfügung. Für die Maßnahme sind Kosten von rund 60.000,- € ~~30.000,- € für das Jahr 2022~~ 2023 vorgesehen ~~sowie 30.000,- € für das Jahr 2024.~~

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

nein

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

nein

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

nein

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja:

Nein:

Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

keine

Anlagen:

Anlage 1 Leistungsverzeichnis_NEU

Anlage 2 Leistungsverzeichnis_ALT